



---

## Hintergrundinformation

### Strategie für die Baselbieter Verkehrsinfrastruktur

**Die Verkehrsinfrastruktur-Strategie des Kantons Basel-Landschaft steht auf zwei Säulen: Einerseits soll das bestehende Netz mit Massnahmen zur Werterhaltung und Erneuerung funktionsfähig bleiben und die vorhandene Infrastruktur optimal genutzt werden und andererseits orientiert sich eine Weiterentwicklung mit Ausbaumassnahmen klar an den Entwicklungsgebieten im Kanton. Bei der Prioritätensetzung von Ausbau und Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur stehen die Regierungsstrategie und eine konsequente Kosten-Nutzen-Überlegung im Vordergrund. Die Aufwärtskompatibilität der Massnahmen der beiden Säulen zu langfristigen Ausbauschritten gilt es jeweils zu gewährleisten.**

Die Verkehrsinfrastruktur-Strategie orientiert sich massgeblich an drei Grundsätzen:

1. Das bestehende Netz ist funktionsfähig zu halten und bestehende Infrastrukturen sind optimal zu nutzen.
2. Ausbauten erfolgen mit Fokus auf die Entwicklungsgebiete im Kanton.
3. Langfristig sind die Optionen für weitere Entwicklungen zu gewährleisten.

Basis der Strategie stellen einerseits die Regierungsstrategie des Kantons Basel-Landschaft, und andererseits das Zukunftsbild 2030 des Agglomerationsprogramms Basel dar. Die Prioritätensetzung erfolgt konkret in drei Schritten.

Im ersten Schritt ist die Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und an neue gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Behindertengleichstellungsgesetz) anzupassen. Dabei stehen Werterhalt und Sicherheit im Zentrum. Bei Erneuerungen ist der Anteil an Ohnehin-Kosten hoch (in der Regel über 80%). Dieses funktionsfähige Netz stellt die Ausgangslage dar. Neben der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur müssen nun auch die Entwicklungsgebiete gemäss Wirtschaftsoffensive oder auch Richtplan (Arbeitsplatzgebiete von kant. Bedeutung) mitgedacht und gemeinsam betrachtet werden. Bevor eine neue Infrastruktur gebaut werden soll, muss die Bestehende aus Sicht der Entwicklungsgebiete optimal ausgenutzt werden. So ist – um ein Beispiel herauszugreifen - die übergeordnete Erschliessung des Gebiets Gstad in Münchenstein aus Sicht öV und MiV gut und könnte noch stärker genutzt werden.

Beim zweiten Schritt gilt es die Erschliessung der Entwicklungsgebiete im Kanton mit Ausbaumassnahmen zu verbessern. Taktgeber für Ausbauten sind demnach Arbeitsplatz-Schwerpunkte und Entwicklungsgebiete, deren Entwicklung durch eine nicht-optimale Erschliessung heute bzw. in naher Zukunft eingeschränkt wäre. Priorisiert werden Massnahmen mit einer hohen Kostenwirksamkeit oder einer regionalen Wirkung. Diese Massnahmen sollen kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden können. Aus den Schritten 1 und 2 werden die Massnahmen für die nächsten zehn Jahre hergeleitet.

Im dritten Schritt sind langfristige Ausbauten enthalten. Dabei stehen grosse Neuanlagen (z.B. stadtnahe Strassentangente, S-Bahn-Herzstück) für die Verbindung der Entwicklungs-

gebiete im Fokus. Bei diesen grossen Neuanlagen sind wegen den enormen planerischen Vorlaufzeiten die Planung und Projektierung bereits heute prioritär voranzutreiben. Generell muss raumplanerisch und technisch gesichert werden, dass eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Hierfür braucht es die notwendigen Einträge im Kantonalen Richtplan und die Berücksichtigung bei den Planungen und Umsetzungen von Massnahmen aus den Schritten 1 und 2.

Neben der gesamtkantonalen Sicht bedarf es für die einzelnen Entwicklungsgebiete jeweils einer fokussierten Betrachtung: Die zur Verbesserung der Erreichbarkeit notwendigen Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur sind mit Massnahmen für Werterhalt oder langfristigen Ausbauten abzustimmen und zweckmässige Etappen zu definieren. Ziel ist es sinnvolle räumliche Cluster von Verkehrsinfrastruktur-Massnahmen zu erhalten. Dabei ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden ein entscheidender Erfolgsfaktor.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION  
Kommunikation

**Für Rückfragen:**

*Dieter Leutwyler, Generalsekretariat, Leiter Kommunikation, Tel. 061 552 55 81*

Liestal, 14. August 2014